

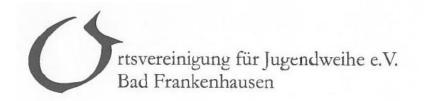


## Verbindliche Anmeldung zur Teilnahme an der Jugendweihe 2026

Die Jugendweihe findet am 06. Juni 2026 in der Rotbartarena in Bad Frankenhausen statt.

Anmeidung zur Jugendweine	2026			
Name:				
Vorname ( <u>Rufname</u> ):				
Wohnort:				
Straße/Nr.:				
Telefon-Nr.:				
Schule und Klasse:				
Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, teilnehmers in den Amtsblättern des k veröffentlicht wird.				
<b>Datenschutz:</b> Die Erhebung der pers der Jugendweiheveranstaltung.	sönlichen Daten erfol	gt nur zum Z	Zweck der Durch	ıführung
Foto-, Filmgenehmigung: Hiermit erkläre ich mich einverstande Jugendweihefeier gemacht werden, v Bitte bedenken Sie, dass bei Nichtzus	velche den Teilnehm	er und seine	Gäste zeigen k	
		□ ja	□ nein	
Mit meiner Unterschrift erkenne ich di Ortsvereinigung für Jugendweihe e.V			ungen (Seite 2) o	der
Datum/Unterschrift der Personensorg	geberechtigten			

Die Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt bei Foto Bark, Anger 25 in Bad Frankenhausen abgeben oder in den Briefkasten werfen!





## Geschäftsbedingungen (siehe auch im Internet unter jugendweihe-bfh.de):

- 1. Vertragspartner sind die Ortsvereinigung für Jugendweihe e. V. Bad Frankenhausen sowie die Personensorgeberechtigten des Jugendweiheteilnehmers.
- 2. Die Anmeldung zur Jugendweihe ist nur schriftlich bis zum 15.12.2025 möglich.
- 3. Sie wird bis zum **15.12.2025** bei **Foto Bark Bad Frankenhausen, Anger 25** entgegen genommen. (Einwurf in Briefkasten neben dem Geschäft möglich)
- 4. Der Teilnehmerbeitrag in Höhe von **120,00 Euro** ist bis zum **15.12.2025** zu überweisen an:

**Unsere Bankverbindung**: Kyffhäusersparkasse Bad Frankenhausen IBAN: DE11 8205 5000 3300000598 BIC: HELADEF1KYF (mit Angabe Name, Vorname, Klasse und Schule, z. B. Kl. 8a Regelschule)

- 5. Widerruf des Vertrages bzw. Rücktritt ist bis zum 15.02.2026 gegen Beitragsrückerstattung abzüglich einer Aufwandspauschale von 20,00 Euro möglich.
- Nach der 1. Mahnung (nach 14-tägigem Zahlungsverzug) und Nichtzahlung des Teilnehmerbeitrages innerhalb weiterer 14 Tage kann der Verein seinerseits den Vertrag kündigen.
- 7. Anmeldung, Rücktritt und Kündigung erfolgen **ausschließlich schriftlich** (das heißt: **nur per Brief** keine E-Mail, Whatsapp oder ähnliches).
- 8. Sollten Veranstaltungen oder die Feierstunde durch Gründe, die der Verein nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt, behördliche Anordnungen etc.) ausfallen oder verschoben werden, so haftet der Verein nicht dafür. Ein Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen.
- 9. Mit dem Teilnehmerbeitrag werden die Kosten der Feier (inkl. Eintrittskarten, Geschenk, Urkunde, Blumen), Raumkosten, GEMA-Gebühren, Versicherungs- und Verwaltungskosten finanziert.